

BBM BürgerBündnis München

Wir stellen Fragen und reden mit

Sprecher/in BBM:

[REDACTED]

E-Mail: ssg@buergerbuendnis-muenchen.de

Internet: www.buergerbueundnis-muenchen.de

E-Mail: info@buergerbuendnis-muenchen.de

Selbsthilfezentrum München

Westendstraße 68, 80339 München

[BürgerBündnis München · SHZ · Westendstr. 68 · 80339 München](#)

Landeshauptstadt München
Direktorium (D-I-ZV)
Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement
und Öffentlichkeitsbeteiligung
per E-Mail an: Öffentlichkeitsbeteiligung Direktorium beteiligung.dir@muenchen.de

München, 17.07.2023

*Konzept für die analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in der Landeshauptstadt München (ÖBK), V. 1.2 v. 17.11.2021, Beschluss zur Umsetzung des Öffentlichkeitsbeteiligungskonzepts in der LHM / Einwohner*innenbudget, Ihre E-Mail vom 16.06.2023*

Sehr geehrte Damen,

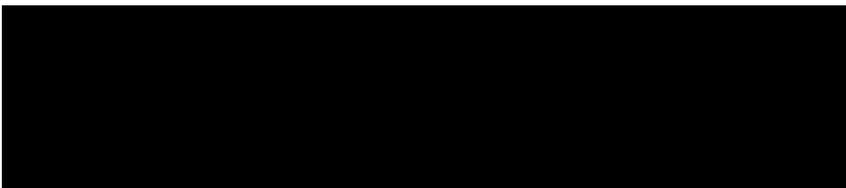
sehr geehrte Herren,

wir bedanken uns für Ihre Mitteilung vom 16.06.2023 (Öffentlichkeitsbeteiligung Direktorium). Auf der Grundlage unserer nachfolgend zusammengefassten Bewertung des erreichten Standes sind wir bereit, weiterhin an der konzeptionellen Fortführung, der praktischen Umsetzung und der Bewertung neuer Formen mitzuwirken, in denen die Stadtbürgerschaft Münchens sich an der laufenden Ausgestaltung des städtischen Gemeinwesens beteiligen kann. Auch sind wir bereit, eine Vertreterin oder einen Vertreter in den „Beirat Öffentlichkeitsbeteiligung (BÖ)“ zu entsenden, weil diesem Organ wichtige Funktionen für die bürgerschaftliche Partizipation zukommen sollen und eine in diesem Zusammenhang förderliche Bedeutung jedenfalls zuwachsen kann.

Nach Durchsicht der Beschlussvorlage zur „Umsetzung des Öffentlichkeitsbeteiligungskonzepts in der Landeshauptstadt München, Einführung eines Einwohner*innenbudgets (Entwurf ÖBK)“ vom 16.06.2023 sehen wir indes keinen Anlass, von unserer – Ihnen schon übermittelten – Stellungnahme vom 14.02.2023 abzurücken. Jedenfalls in ihren wesentlichen Gehalten scheinen uns unsere dortigen Fragen und Anmerkungen keineswegs erledigt. Insbesondere gilt das im Hinblick auf den Grundcharakter des ÖBK, der seinen Entwurf durchgängig prägt. Über alles gesehen wird erweiterte bürgerschaftliche Partizipation u. E. hier als eine klassische „top down“-Veranstaltung entworfen. Eine Veranstaltung also, die der Stadtbürgerschaft von administrativen und politischen Funktionsebenen eröffnet wird, die zugleich sorgfältig darauf achten, solche Partizipation in ihrer institutionellen, organisatorischen und prozeduralen Ausgestaltung stets kontrollieren zu können, um so in erster Linie eigene Agenden und Legitimationsgrundlagen abzusichern. Die Beschränktheit und die Risiken eines derart geprägten Konzepts liegen auf der Hand. Wir haben versucht, einige dieser Grenzen und Risiken in unserer o. a. Stellungnahme darzustellen; zur Vermeidung hier unnötiger Wiederholungen dürfen wir darauf verweisen.

Auch ein im Ganzen eher furchtsam, kontrollgeneigt und fremdnützig anmutendes Partizipationskonzept kann der Stadtbürgerschaft aber unter Umständen Möglichkeiten und Chancen eröffnen. So könnte es sich auch mit dem nun zur Entscheidung anstehenden ÖBK verhalten. Wir halten es etwa nicht für ausgeschlossen, dass sich im Rahmen des neuen BÖ ein Forum entwickeln könnte, in dem sich wichtige Anliegen der Stadtgesellschaft tatsächlich weitgehend sachorientiert sowie möglichst frei von administrativer und parteipolitischer „Rahmung“ erörtern ließen. Ein solches Forum gibt es in München derzeit nicht. In ihm könnte dann vielleicht auch eine wohlüberlegte und auf für jedermann nachvollziehbare Argumente gestützte öffentliche Meinung ihren Ursprung finden, die Verwaltung und Politik der Stadt instruieren und beobachten, kritisieren und ermutigen könnte. Natürlich bedürfte es dazu eines rechtlich, finanziell und organisatorisch gesicherten Zuganges des BÖ zur städtischen Öffentlichkeit. Dieser gegenüber müsste er so berechtigt wie verpflichtet sein, über seine Anliegen, Ziele und laufende Arbeit zu informieren, und zwar gerade dann, wenn die Initiative nicht von der administrativ-politischen Bank im BÖ, sondern von der bürgerschaftlichen Seite ausgeht. Der allenthalben zu beobachtenden und immer bedrohlicher wirkenden Entfremdung stetig wachsender Teile gerade der gemeinwohlinteresierteren Stadtbevölkerung von „ihrer“ administrativ-politischen Repräsentanz würde so immerhin ein wenig entgegen gewirkt werden können. Und nicht zuletzt könnten dann vielleicht von dem BÖ auch Anregung und Ermutigung ausgehen, die Beengtheiten des ihn tragenden Partizipationskonzeptes zu überwinden. Eine wichtige Voraussetzung hierfür wäre u. a., dass die in Abschn. 3.1 des Zebra-log-Entwurfs zum ÖBK erwähnte Evaluation einer sich ggfls. entwickelnden „Partizipationskultur“ tatsächlich bürgerorientiert, also in Abkehrung von dem bislang prägenden „top-down“-Ansatz durchgeführt wird. Damit schwerlich vereinbar wäre die Durchführung dieser Evaluation durch dasselbe Unternehmen, das das zu evaluierende Konzept entwickelt hat. Umgekehrt wäre die Ausarbeitung eines Kriterienkatalogs erforderlich, der eine spezifisch bürgerschaftliche Sicht auf die sich ggfls. etablierende Partizipation widerspiegelt und hinlänglich zu operationalisieren vermag. Auch dies halten wir für ein Teil-Vorhaben, das in einem hinlänglich engagierten BÖ durchaus erfolgreich bearbeitet werden könnte.

Der Sprecherkreis des Bürgerbündnis München meint deshalb, dass das Bündnis sich im Rahmen seiner Möglichkeiten einer Mitarbeit im BÖ nicht verweigern sollte.





Stellungnahme des Münchner Trichters und des Kreisjugendring München-Stadt zur Beschlussvorlage Konzept Öffentlichkeitsbeteiligung

- 1) Durch die teilweise Integration der Beteiligungsrechte junger Menschen in das Konzept Öffentlichkeitsbeteiligung ist der Kinder- und Jugendhilfeausschuss (KJHA) in die Entscheidung des Stadtrates einzubeziehen. Wir fordern die Befassung der Vorlage in einem gemeinsamen Ausschuss.
- 2) Junge Menschen sind als gleichberechtigte Einwohner*innen (Top 2.3.1 der Vorlage) an der Öffentlichkeitsbeteiligung der LH München zu beteiligen. Sie erhalten gleiche Zugänge und Rechte in allen Beteiligungsformaten (wie z.B. dem Einwohner*innenbudget) der städtischen Öffentlichkeitsbeteiligung ab dem Alter von 14 Jahren.
- 3) Junge Menschen sind in den Beteiligungsformaten der städtischen Öffentlichkeitsbeteiligung entsprechend ihres Bevölkerungsanteils zu berücksichtigen. Die Beschlüsse zur Erstellung eines eigenständigen Rahmenkonzeptes Kinder- und Jugendbeteiligung sind weiter zu verfolgen. Eine Verzahnung beider Prozesse ist anzustreben.
- 4) Die Kompetenzen zwischen dem Steuerungskreis (Top 2.1) und dem Beirat Öffentlichkeitsbeteiligung (Top 2.2) müssen verändert werden. Aktuell hat der allein aus Vertreter*innen der städtischen Verwaltung bestehende Steuerungskreis die gesamten Entscheidungskompetenzen. Der aus Politik und Stadtgesellschaft bestehende Beirat jedoch nur Beratungsfunktion. Die Kompetenzen müssen getauscht werden. Dem Beirat sind folgende Entscheidungskompetenzen zu gewähren:
Weiterentwicklung der systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung
Erarbeitung von Empfehlungen, Impulse und Anregungen für die Fachstelle Öffentlichkeitsarbeit, die gesamte städtische Verwaltung und den Stadtrat
Vorschlagsrecht für Leuchtturmprojekte der Öffentlichkeitsbeteiligung
Dem Steuerungskreis obliegen unter Federführung der Fachstelle Öffentlichkeitsarbeit die Umsetzungsverantwortung für das vom Stadtrat beschlossene Öffentlichkeitsbeteiligungskonzept.
- 5) Zwei Sitze des Beirat Öffentlichkeitsbeteiligung (Top 2.2.4) sind mit Vertreter*innen der Jugendarbeit zu besetzen. Aufgrund ihrer besonderen rechtlichen Stellung im Bereich der Jugendarbeit entsenden der Kreisjugendring und der Münchner Trichter jeweils eine Vertreter*in.
Ein weiterer Sitz des Beirat Öffentlichkeitsbeteiligung (Top 2.2.4) ist mit einer Vertreter*in der Schüler*innenschaft zu besetzen. Das Entscheidungsrecht zur Besetzung obliegt der Stadtschüler*innenvertretung.

- 6) Kriterien für Prüfung von Einwohner*innenvorschlägen (Anlage 1 4.4.1): Ein Kriterium ist, dass nur Vorschläge zugelassen werden, die durch die Fachverwaltung umgesetzt werden können. Diese Einschränkung ist nicht nachvollziehbar. Im Sinne der Subsidiarität ist gerade im Bereich der Öffentlichkeitsbeteiligung auch eine Umsetzung durch Institutionen der Zivilgesellschaft anzustreben.
- 7) Seite 12/13 In den beschriebenen Schritten der Phase II und III fehlt die Rückkopplung mit den Vorschlaggeber*innen, wenn durch Rückmeldungen der Verwaltung oder Politik evtl. Modifikationen, Einschränkungen oder Konkretisierungen hinzugefügt werden.
- 8) Seite 18 (Mitte) zur BV „Partizipation 2.0reloaded“ wurde laut Antrag nur **ein** Runder Tisch jährlich mit einer Förderung von 10.000,- Euro beschlossen.



Münchner Forum · Schellingstraße 65 · 80799 München

Landeshauptstadt München
Direktorium (D-I-ZV)
Fachstelle Bürgerschaftliches Engagement
und Öffentlichkeitsbeteiligung
Marienplatz 8
80331 München
Per E-Mail: beteiligung.dir@muenchen.de

Projektgruppe
'Öffentlichkeitsbeteiligung'

info@muenchner-forum.de

Tel. +49 (0)89 28 20 76

München, 18.07.2023

Stellungnahme zum Entwurf des zur Stadtratsbefassung vorgesehenen Beschlusses vom 16.06.2023: "Umsetzung des Öffentlichkeitsbeteiligungskonzepts in der Landeshauptstadt München. Einführung eines Einwohner*innenbudgets"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind tief beeindruckt von den Bemühungen der Verwaltung und den Plänen des Stadtrates, die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern in der Landeshauptstadt zu verbessern. Wir begrüßen und unterstützen diese Initiative sehr. Gleichwohl gelangen wir zu der Meinung, dass die gute Absicht mit der Beschlussvorlage nicht erreicht wird.

Beirat Öffentlichkeitsbeteiligung

Das Besetzungsverfahren des „Beirates Öffentlichkeitsbeteiligung“ (BÖ) ist sehr differenziert ausgearbeitet und dargestellt. Zwar scheint es aus Perspektive der Verwaltung sinnvoll, den Fokus auf eine ausgewogene Besetzung zu legen, insgesamt wirkt aber dieses Vorgehen auf uns überreguliert. Die Kombination aus Steuerungskreis und Beirat, mit den vorgeschlagenen Akteuren, stärkt die Position der Verwaltung und schwächt die Position des Stadtrates, der Bezirksausschüsse und der Bürgerschaft. Wir geben unserer Sorge Ausdruck, dass die neuen Gremien für den Ausbau und die Entwicklung von Beteiligung in München keinen wirklichen Mehrwert erzeugen werden. Die Absicht wird deutlich, den Beirat gut in die in Prozess- und Beschlusslandschaft der Landeshauptstadt einzubetten. Es wird jedoch an keiner Stelle exemplarisch durchgespielt, welche Inhalte dieser Beirat in dieser Besetzung einbringen oder unterstützen könnte. Trotz aller Differenziertheit sind zudem im Beirat die Gegebenheiten der verschiedenen Münchner Stadtquartiere nur unzureichend abgebildet. Bei der Besetzung der Plätze wird so getan, als ob die gesamte Landeshauptstadt eine homogene Stadtgesellschaft wäre. Dies spiegelt sich u. a. in dem Bestreben wider, z. B. die politische Seite nach dem Parteiproporz im Stadtrat und nicht z. B. nach den Bedürfnissen der Stadtteile abzubilden.

Münchner Forum
Diskussionsforum für Entwicklungsfragen e.V.
Schellingstraße 65 · 80799 München

www.muenchner-forum.de
www.facebook.com/muenchnerforum/

Vorstandsvorsitzende

■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■

Sitz des Vereins: München
Amtsgericht: München VR 7380
Steuernummer: 143/219/50168

Programmausschussvorsitzende

■■■■■■■■■■
■■■■■■■■■■

Geschäftsführung

■■■■■■■■■■■■■■■■■■■■

Nicht-organisierte Einwohnerschaft im Beirat

Es sind nur 8 von 30 Sitzen (26,7 %) im Beirat für bisher nicht organisierte, nicht aus Stadtrat, Verwaltung usw. stammende Bürgerinnen und Bürger vorgesehen. Unseres Erachtens hat Bürgerbeteiligung in modernen deliberativen Verfahren doch genau den Zweck, über die bisher einflussreichen Institutionen hinaus Menschen zu beteiligen. Die Zusammensetzung des Beirats zeigt das kaum. Dazu kommt, dass mit dem zusätzlich vorgeschalteten Steuerungskreis (StK) – bestehend aus Vertretern aller städtischen Referate – offenbar die Grundbedingungen für den BÖ festgelegt werden („Der StK erarbeitet Empfehlungen, Impulse und Anregungen für die Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation sowie für den Beirat Öffentlichkeitsbeteiligung.“). Damit erwächst diesem „Schattengremium“ unverhältnismäßige Macht, zumal dieses Gremium zusätzlich drei Vertreterinnen und Vertreter in den Beirat entsendet und in diesem über diese „Empfehlungen“ und „Leuchtturmprojekte“ mit abstimmt. Auch, wenn ein Beirat nur berät, sollte er weitgehend unabhängig in seinen Entscheidungen sein. Die vorgeschlagene Konstruktion widerspricht gängigen Beiratsmodellen. In der Regel darf ein Beiratsmitglied nicht Aufgaben verantworten, die es für die gleiche Sache schon an anderer Stelle ausübt. Mittels wissenschaftlicher Beiräte lassen sich beispielsweise Regierungen und Institutionen extern unabhängig beraten, eben gerade ohne wieder selbst Vertreter in den Beirat zu entsenden.

Um die acht Sitze für die nicht-organisierte Einwohnerschaft sollen sich Personen bewerben. Das stellt eine Hürde der Selbstselektion dar, die unseres Erachtens hinderlich ist. Statt durch beispielsweise eine Zufallsauswahl Menschen einzuladen, die nicht schon von sich aus engagiert sind, riskiert man einen Bias. Wenn Menschen mit Beteiligungserfahrung für den BÖ angesprochen werden, dann sollten diese wenigstens für das Beteiligungsverfahren, bei dem sie mitgemacht haben, in einem Zufallsverfahren ausgelost worden sein. Sie sollten nach dem Umsetzungskonzept gezielt angesprochen werden. Ein geschichtetes Losverfahren aus einer hauptsächlich durch Selbstselektion gewonnenen Gruppe von sich aktiv bewerbenden Personen ist nur scheinbar ein Losverfahren, führt eben mit hoher Wahrscheinlichkeit *nicht* zur Einbindung bisher wenig beteiligter oder diverser Gruppen und Personen.

Gesamtstädtisches Einwohnerbudget (EWB)

Wir begrüßen die Initiative des Stadtrates, die Idee eines Einwohnerbudgets in der Landeshauptstadt umzusetzen.

Allerdings erscheint uns der vorgeschlagene Prozess als wenig praktikabel. Wir sehen, dass durch die vorgeschlagene Art des Vorgehens die Ressourcen eher in ein allgemeines Marketing fließen werden als in die qualitative Ideengenerierung vieler Einwohnergruppen. Der allgemeine Bezug auf die internationalen Beispiele ist richtig, uns verblüfft jedoch, dass nicht auch bei der operativen Umsetzung bzw. Erfahrung systematischer auf diese Städte geschaut wurde, um Schwierigkeiten und Herausforderungen klarer herauszuarbeiten. Es wird eben nicht ausreichen, die Idee „zu kommunizieren“ oder mit großen stadtweiten Events zu promoten, sondern gerade zu Beginn sollte die Einwohnerschaft systematische Hilfestellungen erhalten, um gemeinsam präzise Vorschläge zu entwickeln. Es macht Sinn, dies zu tun, bevor die Vorschläge auf einer Plattform allgemein veröffentlicht werden. Im Sinne eines sparsamen Ressourceneinsatzes erscheint uns hier die frühe Unterstützung zielführender als eine nachträgliche Korrektur durch mehrere Verwaltungsstellen und politische Gremien. An keiner Stelle des EWB-Konzeptes wird deutlich, wie insbesondere beteiligungsferne Gruppierungen erreicht werden sollen und wie in diesem

Zusammenhang der analoge Zugang in das im Wesentlichen digitale Beteiligungsverfahren erfolgen soll. Auch das EWB-Zulässigkeitskriterium „Einmaliger Mittelbedarf“ erscheint für viele Projekte unrealistisch, da i. d. R. laufende bzw. Folgekosten entstehen. Hinzu kommt, dass es sehr ambitioniert sein wird, den Menschen den Unterschied zum Stadtbezirksbudget bzw. „Bürger gestalten ihre Stadt“ zu erklären, welches parallel weitergeführt werden soll. So wie der Prozess augenblicklich angelegt ist, werden sich vermutlich vorwiegend die üblichen Verbände und Initiativen die Mühe machen. Dies widerspricht dem Grundgedanken eines Einwohnerbudgets, welches eine breite und nichtorganisierte Einwohnerschaft anregen soll, aktuelle und ungewöhnliche Ideen für ihre Stadt zu entwickeln. Jetzt schon von einem Zweijahresrhythmus auszugehen, weil die (sehr allgemeinen) Vorschläge nicht vorher umgesetzt werden können, offenbart ein grundsätzliches Problem dieses Vorschlages.

Die Prüfung der Vorschläge in Phase II (Schritt B), die Art der Umsetzung in Phase III und die Bewertung durch das Direktorium würde die Verwaltung weiter belasten und droht in der Folge, die zunächst motivierte Einwohnerschaft nachträglich zu frustrieren. Auch hier sind wiederum die Verbände oder gut organisierte Initiativen im Vorteil, die im Umgang mit den Münchner Verwaltungsprozessen eine höhere Frustrationstoleranz gelernt haben und gezielt nutzen können. Zu einem transparenten Monitoring gehört aus unserer Sicht, dass Vorschläge, die es nicht auf die „Gewinnerliste“ geschafft haben, sichtbar bleiben, weiter „betreut“ und ggf. an anderer Stelle weiterverfolgt werden können.

Das Verfahren wirkt wie ein Wettbewerb um die Aktivierung von Unterstützerinnen und Unterstützern – wer viele „Voter“ mobilisieren kann, dessen Projekt wird finanziert. Verbände, Vorfeldorganisationen der Parteien usw. werden hier einen uneinholbaren Vorsprung haben; es wird fast ebenso sehr um Kampagnenfähigkeit wie um die Idee selbst gehen.

Für uns bleibt zudem unklar, warum zu Beginn nicht ein einfacherer Weg ausprobiert bzw. vorgeschlagen wurde: Start des Einwohnerbudgets in mehreren Bezirken, Einbettung in die Prozesse der Bezirksausschüsse etc. Mit dem im Umsetzungspapier dargestellten Vorgehen würde die eher zentralistische Entscheidungsstruktur der Landeshauptstadt weiter gestärkt und die Stärkung der Bezirksausschüsse in der Öffentlichkeit unterlaufen.

Keine Umsetzung außer durch die Fachverwaltung

Die Bürgerinnen und Bürger sollen zwar Vorschläge machen und über sie abstimmen dürfen, aber nicht an der Realisierung mitwirken. Das verhindert zwar, dass Vereine und Verbände das Einwohnerbudget auf ihre Mühlen lenken, es verhindert aber auch, dass zusätzliches freiwilliges Engagement entsteht (wie dies beim Ur-Bürgerhaushalt in Porto Alegre durchaus erwünscht und im Leitbild der Bürgerkommune auch gedacht war).

<https://unser.muenchen.de>

Es macht unserer Meinung nach Sinn, eine zentrale Adresse für die Münchner Online-Beteiligung einzurichten und diese weiter auszubauen. Wir sind nicht sicher ob man sich dabei auf *eine* technische Lösung fixieren sollte. Die aktuellen technischen Entwicklungen sind so dynamisch, dass uns die Festlegung auf eine Plattform (und damit möglicherweise einen Dienstleister) ungeeignet erscheint. Wir würden uns daher wünschen, mehr von einer zentralen Adresse zu sprechen und weniger von einer zentralen, technischen Plattform. Offen bleibt zudem in der

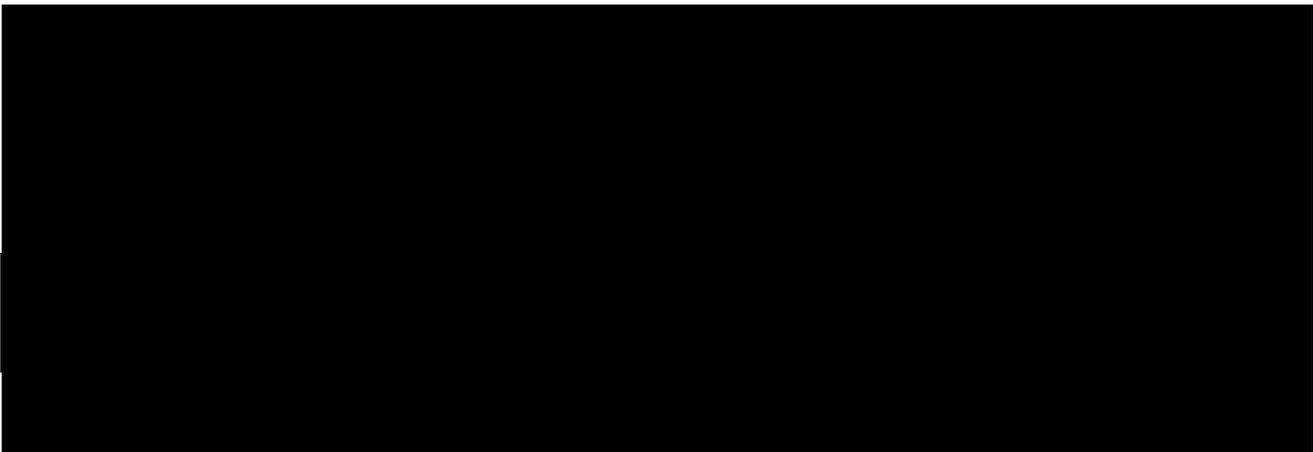
gesamten Beschlussvorlage wie der Öffentlichkeit die so gesammelten Daten im Anschluss zur Verfügung gestellt werden sollen. Gerade beim Einwohnerbudget wäre es für viele Verbände und Initiativen interessant zu wissen, welche Vorschläge von welchen Gruppen angeregt und diskutiert wurden, auch wenn sie es nicht in die engere Auswahl geschafft haben. Dieses Potential der Rückkopplung bleibt ungenutzt bzw. wird aus der Beschlussvorlage nicht ausreichend deutlich.

Kinder- und Jugendpartizipation

Wir begrüßen den Ausbau der Kinder- und Jugendpartizipation. Die Beschlussvorlage beschreibt die organisatorischen Verschiebungen, die innerhalb der Verwaltungseinheiten vorgenommen werden sollen. „Die Schaffung einer neuen Stelle für Kinder- und Jugendpartizipation innerhalb der FÖ“ klingt zunächst gut, der Stundenumfang bleibt jedoch in der Vorlage offen. Insgesamt fällt damit die Kinder- und Jugendbeteiligung innerhalb der Stadt weiter gegenüber den Angeboten für Erwachsene zurück. Wir fragen uns zudem, ob dieser Teil der Beschlussvorlage mit dem Jugendhilfeausschuss abgestimmt wurde; dies ist für uns jedenfalls nicht aus der Vorlage herauszulesen. Wir möchten anregen, dass zwar weiterhin Kinder und Jugendliche eine besondere Förderung in Beteiligungsfragen erhalten, aber es sollte in Zukunft ein Prinzip jedes Beteiligungsverfahrens in der Landeshauptstadt sein, dass selbstverständlich auch Jugendliche und Kinder mitwirken können.

Insgesamt und gerade im Teil Kinder- und Jugendpartizipation überwiegt ein komplizierter Sprachduktus, der nicht dazu beiträgt, Gegenstand und Planung der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern allgemeinverständlich darzustellen. Auch Konzepte, Regeln und Organisation der Beteiligung müssen für möglichst viele Menschen durchsichtig und verständlich sein, das heißt auch verständlich dargestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dieses Schreiben gibt die Meinung des Arbeitskreises bzw. der Projektgruppe wieder, die sie fachlich erarbeitet hat und muss sich nicht mit der Meinung anderer Arbeitskreise, Projektgruppen und Gremien des Münchner Forums e.V. decken.